

Keine Gleichmacherei ? Gymnasiallehrer fordern A 14

Beitrag von „Trantor“ vom 10. November 2017 13:31

Zitat von Meerschwein Nele

Wenn der Boss nicht da ist und keiner sonst noch, dann ist man als A15 gefordert

Was soll das bedeuten? Wie gefordert? Falls Du die Vertretung meinst, dann ist das zumindest in Hessen anders geregelt: Wenn der Schulleiter und der Stellvertretende Schulleiter weg sind, werden die nicht von einem A15er vertreten, sondern vom gewählten Abwesenheitsvertreter (in unserem Fall unser Schulseesorger, keine Ahnung, was der für eine Besoldung bekommt, aber an meiner alten Schule war ich das mal mit A13).

Zitat von Meerschwein Nele

Nein, das ist man nicht. Denn mit A13 oder A14 ist noch keine Leitungsverantwortung verbunden. Das kommt erst mit A15 und A16, den Gehaltstufen, mit denen eine Behördenleitung verbunden ist.

Nicht in Hessen (s.o.)